

LUXEMBURG AB 2015
BEI EU-DATENAUSTAUSCH

Luxemburg ab 2015 bei EU-Datenaustausch

10.04.2013 | 11:32 | (DiePresse.com)

Mit dem Datenaustausch ist das Bankgeheimnis für Ausländer in Luxemburg wohl Geschichte.

Der luxemburgische Regierungschef Jean-Claude Juncker hat bestätigt, dass Luxemburg sein Bankgeheimnis lockern und sich an einem Informationsaustausch auch über Zinserträge mit den anderen EU-Ländern beteiligen will. "Wir können den automatischen Informationsaustausch gefahrlos zum 1. Jänner 2015 einführen", sagte Juncker am Mittwoch in Luxemburg vor dem Parlament des Großherzogtums. Der Finanzplatz Luxemburg sei zu diesem Schritt bereit, durch eine Lockerung des Bankgeheimnisses "gehen nicht die Lichter aus".

Luxemburg habe beschlossen, zum 1. Jänner 2015 "die automatische Auskunftserteilung einzuführen für Zinserträge, die von Luxemburger Finanzinstituten an in anderen EU-Mitgliedstaaten ansässige Privatpersonen ausgezahlt werden", heißt es einer Mitteilung der Regierung vom Mittwoch. Ziel sei, dass die Zinserträge "nach den Rechtsvorschriften letzterer Mitgliedstaaten effektiv besteuert werden, bei gleichzeitigem Schutz ihrer steuerlich nicht relevanten Daten".

Luxemburg müsse zur Kenntnis nehmen, dass die internationalen Entwicklungen "auf den automatischen Informationsaustausch hinsteuern". Laut Regierungschef Juncker war der Druck für die Änderung besonders aus den USA hoch. Das Land drohte damit, die luxemburgischen Banken vom US-Geschäft abzuschneiden, würde Luxemburg sein Bankgeheimnis nicht aufweichen. "Die Amerikaner wollen nur Geschäfte machen mit Ländern, wo es automatischen Informationsaustausch gibt. Dem kann man sich nicht verweigern. Sonst kann man dort keine Finanzgeschäfte mehr machen", so Juncker laut Öl-Radio.

Auch Österreich mit Bankgeheimnis

Luxemburg und Österreich sind zum Missfallen anderer EU-Staaten bisher die beiden einzigen Länder in der Europäischen Union, die sich mit Hinweis auf ihr Bankgeheimnis weigerten, einer automatischen Weitergabe von Informationen über Zinserträge von ausländischen EU-Bürgern in ihrem Land an die Steuerbehörden der anderen Mitgliedstaaten weiterzuleiten. In einem Interview am Wochenende hatte bereits der luxemburgische Finanzminister Luc Frieden die Bereitschaft zu einem Umschwung signalisiert.

Ähnliche Signale kamen in dieser Woche aus Österreich. Bisher erheben die beiden Länder auf die Guthaben von Ausländern eine anonyme Quellensteuer von 35 Prozent der Zinserträge, die zum großen Teil an die Herkunftsländer überwiesen wird, ohne den Namen zu nennen. Gestern hatte Bundeskanzler Werner Faymann (SPÖ) angekündigt, die Verhandlungen mit der EU gemeinsam mit Luxemburg zu führen, "jawohl wir verhandeln".

"Diese Entscheidung der Luxemburger Regierung erwächst aus dem Dialog, den wir über Jahre mit unseren Partnern geführt haben sowie aus unserer Analyse der künftigen Ausrichtung der internationalen Finanzwelt", heißt es in der Erklärung der luxemburgischen Regierung. "Die heutige Entscheidung ist ein Meilenstein in der Weiterentwicklung des Luxemburger Finanzplatzes."

Der Einsatz ist in folgenden Unterrichtsgegenständen möglich (Auswahl):

	GEGENSTAND	THEMENBEREICH	KLASSE
➔	BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS) – HANDELSAKADEMIE		
	Internationale Wirtschafts- und Kulturräume	Aspekte der Internationalisierung und Globalisierung	V. JG
	Volkswirtschaft	Europäische Wirtschaft	V. JG
	Politische Bildung und Recht	Europäisches Recht	IV. JG
➔	BERUFSBILDENDE HÖHERE SCHULEN (BHS) – HÖHERE LEHRANSTALT FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE		
	Betriebs- und Volkswirtschaft	Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates	II. bis V. JG
	Politische Bildung und Recht	EU-Recht	IV. bis V. JG
➔	BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN (BMS) – HANDELSSCHULE		
	Betriebswirtschaft einschließlich volkswirtschaftlicher Grundlagen	Internationale Wirtschaftstätigkeit Geld und Volkswirtschaft	2. Kl. 3. Kl.
➔	BERUFSBILDENDE MITTLERE SCHULEN (BMS) – DREIÄHRIGE FACHSCHULE FÜR WIRTSCHAFTLICHE BERUFE		
	Betriebs- und Volkswirtschaft	Wirtschafts- und Sozialpolitik des Staates	2. bzw. 3. Kl.
➔	ALLGEMEIN BILDENDE HÖHERE SCHULEN (AHS)		
	Geografie und Wirtschaftskunde	Gesamtwirtschaftliche Leistungen und Probleme – Wirtschafts- und Sozialpolitik	7. Kl.

AUFGABENSTELLUNGEN ZUM TEXT

Kompetenzstufen		
<ul style="list-style-type: none">  Wissen  Verstehen 	<ul style="list-style-type: none">  Analyse  Anwendung 	<ul style="list-style-type: none">  Bewertung

Lösen Sie die folgenden Aufgaben:



a) Was kennzeichnet das österreichische Bank- bzw. Steuergeheimnis?



b) Inwiefern soll das Bank- bzw. Steuergeheimnis nun geändert werden?



c) Was ist eine Quellensteuer?



d) Was würde die Abschaffung des Bank- bzw. Steuergeheimnisses für den österreichischen Kontoinhaber bedeuten?



e) In welchen EU-Ländern gibt es das Bank- bzw. Steuergeheimnis?



f) Welche Steuerabkommen hat Österreich mit andern europäischen Ländern getroffen?



g) Sammeln Sie Medienberichte zum Bank- bzw. Steuergeheimnisse. Fassen Sie anschließend zusammen, wer wie argumentiert.



LÖSUNGSVORSCHLÄGE

- a) *Banken dürfen prinzipiell Dritten keine Auskünfte über die Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden geben. Nur unter bestimmten Voraussetzungen, wie z. B. bei einem anhängigen Strafverfahren, kann ein österreichisches Gericht Auskunft erhalten.*
- b) *Ein automatischer Austausch von Bankdaten zwischen den EU-Staaten soll in begründeten Fällen möglich sein. In Diskussion steht, ob Österreich das Bank- bzw. Steuergeheimnis für Inländer aufrecht erhält und für Ausländer abschafft.*
- c) *Quellensteuer ist die Besteuerung von Einkünften in der Höhe von 35 %. Österreich und Luxemburg haben in der Vergangenheit als einzige EU-Staaten entschieden, statt einer Finanzamtsmeldung der Zinserträge von Ausländern eine anonyme Quellensteuer zu zahlen. Auch in der Schweiz gibt es diese Regelung.*
- d) *Beispiel:*
Hat ein Deutscher in Österreich ein Sparbuch, behält sich die österreichische Bank 35 % Quellensteuer ein. Die Zinserträge müssen in Deutschland versteuert werden. Dabei wird die österreichische Quellensteuer angerechnet und eventuell rückerstattet.
- Alternativ kann der Deutsche die Erträge freiwillig melden, dafür gibt es keinen Abzug der Quellensteuer.*
- e) *Für österreichische Sparer gäbe es keine Auswirkungen. Es geht lediglich um den Fall des Bank- und Steuergeheimnisses bei ausländischen Anlegern.*
- f) *Das Bank- und Steuergeheimnis gibt es derzeit nur noch in Österreich und Luxemburg, wobei Luxemburg bereits die Abschaffung dieses zugesagt hat*
- g) *Österreich hat Steuerabkommen mit der Schweiz und Liechtenstein. Damit wird die Besteuerung von Vermögen österreichischer Steuerpflichtiger bei Schweizer Banken – sowohl für die Vergangenheit durch eine Nachversteuerung als auch durch unmittelbaren Einbehalt der Steuer für die Zukunft – sicher gestellt.*
- h) *individuelle Schülerlösung*
-

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber

AWS Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule im Rahmen des
Instituts für Bildungsforschung der Wirtschaft

Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at/aws

Die Arbeitsgemeinschaft Wirtschaft und Schule (AWS) ist eine Initiative
des Österreichischen Sparkassenverband und ist als Projekt am Institut
(ibw), Rainergasse 38, 1050 angesiedelt.

Leiter: Mag. Josef Wallner

Autorin

Mag. (FH) Petra Stöhr

Redaktion

Mag. Josef Wallner, Gudrun Dietrich